

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. zum Diskussionspapier für ein Demokratiefördergesetz

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.** (BAG Ausstieg) ist der **Dachverband der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen** aus (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen sowie entsprechenden Strukturen. Wir vernetzen die regional verankerten Beratungsstellen bundesweit, regen den fachlichen Austausch an, bilden ein Netzwerk, das Qualitätsstandards setzt und weiterentwickelt und vertreten die Interessen unserer Mitglieder nach außen. Die Beratungsstellen begleiten in ihren Regionen (ehemalige) extrem rechte Personen in der Regel auf freiwilliger Basis. Darüber hinaus können Ausstiegsprozesse auch durch Weisung o.ä. initiiert werden. Durch diese Vorgehensweise werden insbesondere Zugangswege zu nicht-intrinsisch motivierten Menschen ermöglicht und vorgehalten. Außerdem wenden sich Ausstiegs- und Distanzierungsangebote mit ihrer Expertise in Beratungen und Bildungsveranstaltungen auch an Fachkräfte sowie das Umfeld von extrem rechten Personen, um dieses im Umgang mit jenen zu stärken. Sie orientieren sich in ihrer Arbeit an den Qualitätsstandards der BAG Ausstieg.

Wir begreifen die **Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit als eine der drei zentralen Säulen der Rechtsextremismusprävention** in Deutschland neben den Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und den Mobilien Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus.

Wir begrüßen die Initiative für ein Demokratiefördergesetz ausdrücklich und bedanken uns für die Möglichkeit zu dem geplanten Vorhaben anhand Ihres Diskussionspapiers Stellung nehmen zu können. Gleichzeitig appellieren wir an Sie, dass wir – und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen – weiterhin in den Prozess der Erarbeitung des Demokratiefördergesetzes mit eingebunden werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit gliedern wir unsere Stellungnahme anhand der Struktur des Diskussionspapiers:

1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

Dieser Punkt führt einige für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zentrale Punkte auf. Insbesondere die frühzeitige Erkennung von extrem rechten und demokratiefeindlichen Phänomenen und der damit einhergehende größere Handlungsspielraum für Interventionen an unterschiedlichen Zeitpunkten eines Hinwendungsprozesses erscheinen uns wichtig. Hier können Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen ihre vorhandene, umfangreiche Expertise einbringen und an vorhandene Entwicklungspotenziale anknüpfen.

Dennoch stellen sich nach der Lektüre dieses Punktes zwei Fragen, die sich beide auf den Unterpunkt der Schaffung überregionaler Strukturen beziehen. Zum einen fehlt uns, dass die **etablierten regional verankerten Strukturen**, wie es die Mitglieder der BAG Ausstieg sind, explizit **als zentrale Akteure** benannt werden. Richtig ist, dass die extreme Rechte überregional und international vernetzt ist und agiert. Richtig ist aber auch, dass diese extrem rechte Szenevernetzung sich nur dadurch etablieren konnte, weil es auf regionaler Ebene zum Teil sehr stabile Strukturen gibt, die vor Ort als kleinste Waben im Bienenstock des Rechtsextremismus eine stabilisierende Rolle übernehmen. Wie diese regionalen Szenen aussehen und welche Besonderheiten es beim Umgang mit ihnen gibt, können besonders regional verankerte Träger einschätzen und bedarfsgerecht handeln. Dementsprechend gilt es die **regional verankerten etablierten Träger zu stärken**, die zudem für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zentrale Hilfesysteme vor Ort kennen und mit diesen über Jahre ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben, das für die ganzheitliche Begleitung von erfolgreichen Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen unerlässlich ist. Mithin können regionale Träger potentiellen Ratsuchenden dezentral vor Ort das notwendige niedrigschwellige Ausstiegs- und Distanzierungsangebot vorhalten.

Zum anderen hat uns an diesem Punkt irritiert, dass von der Schaffung überregionaler Strukturen gesprochen wird, wo es doch etablierte, unabhängige, überregionale Strukturen der Rechtsextremismusprävention in

verschiedenen Bereichen gibt. Insbesondere **die Dachverbände der Ausstiegs-, Betroffenen- und Mobilen Beratung wurden seit 2015 im Strukturaufbau gefördert und haben sich mittlerweile als zentrale Akteure etabliert**. Die Struktur, die laut dem letzten Unterpunkt geschaffen werden soll, die sicherstellt, dass Personen, die sich aus extrem rechten Gruppen lösen wollen, adäquate Unterstützung und Beratung erhalten (u.a. durch Netzwerkbildung, wissenschaftliche Begleitung oder Austausch), besteht bereits: es ist die BAG Ausstieg, der Dachverband der zivilgesellschaftlichen Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus der extremen Rechten. Das Netzwerk besteht seit 2009 - seit 2017 als eingetragener Verein - und wächst stetig mit dem Ziel in allen Bundesländern qualitative Beratungsangebote vorzuhalten (erst im Februar 2022 durften wir ein neues Mitglied in unserem Kreis begrüßen).

Die über Jahre entwickelten Qualitätsstandards, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden, sichern die Qualität zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bundesweit und erhalten entsprechende Anerkennung in Fachkreisen, aber auch vor Ort in den Kooperationsstrukturen. Durch eine zentrale Fortbildung zur Ausstiegs- und Distanzierungsberatung profitieren neue Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen von vorhandenem Wissen erfahrener Berater*innen im Netzwerk und werden gleichzeitig direkt in dieses eingebunden (gefördert durch das BMFSFJ über das Modellprojekt *FEDrex*). Zum Fachaustausch und zur Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit existieren Arbeits- und Innovationsgruppen, die relevante Themen bearbeiten und so neue Ansätze und Innovationen hervorbringen (gefördert durch das BMFSFJ über das Modellprojekt *AIDArex*). Eine bundesweite Hotline, an die sich Aussteiger*innen wenden können, besteht ebenfalls bei der Bundesarbeitsgemeinschaft. Wir betrachten die Stärkung bereits bestehender und funktionierender Strukturen daher als nachhaltige sowie logische Konsequenz und fordern, dass diese auch langfristig als solche durch eine institutionelle Förderung abgesichert werden.

2. Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung

Auch hier stellt sich für uns die Frage, weshalb nur überregionale Projekte in die Finanzierung über das Demokratiefördergesetz einbezogen werden. Wie unter 1. bereits ausgeführt, halten wir es aus **fachlichen Gründen für besonders wichtig, sowohl auf regionaler oder Länderebene regional verankerte Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen weiterhin zu stärken**, die vor Ort für die Menschen Beratungsarbeit leisten als auch **auf überregionaler Ebene Dachverbände zu stärken**, die Vernetzung und Fachaustausch organisieren, die Berufsfeldentwicklung vorantreiben und gemeinsam Qualitätsstandards setzen.

Obgleich wir eine nachhaltige und langfristige Absicherung der etablierten Strukturen durch eine institutionelle Förderung als notwendig begreifen, halten wir es für richtig und angemessen, die Beratungsangebote und Dachverbände weiterhin auf ihre Geeignetheit und Wirksamkeit zu überprüfen, um dauerhaft eine hohe Qualität innerhalb der geförderten Strukturen sicherzustellen.

3. Ermöglichung einer bedarfsorientierten, längerfristigen und altersunabhängigen Förderung

Wir befürworten, dass die längerfristige und bedarfsorientierte Förderung in das Portfolio des Demokratiefördergesetzes aufgenommen wird, um insbesondere auch Ausstiegsprozesse, die im Durchschnitt etwa drei Jahre dauern, verlässlich (und unabhängig von Projektlaufzeiten) begleiten zu können. Die altersunabhängige Förderung sehen wir ebenfalls als eine Notwendigkeit an, um auch für lebensältere Klient*innen eine verlässliche Begleitung von Ausstiegsprozessen sicherzustellen, ohne dass die Altersgrenze des KJHP einzelnen Zielgruppen den Zugang zu Beratungsangeboten mitunter erschweren kann.

4. Festlegung des Adressatenkreises der Förderung und der Fördervoraussetzungen

- Keine Anmerkungen -

5. Ausführung des Gesetzes, Zusammenarbeit

- Keine Anmerkungen -

6. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Fördermaßnahmen

Die weitere Durchführung von **unabhängiger wissenschaftlicher Begleitung** halten wir, wie oben bereits ausgeführt, für **unerlässlich**. Hier wäre anzumerken, dass diese die Unterschiedlichkeiten der jeweiligen Handlungsfelder in ausreichendem Maße berücksichtigen sollte. Insbesondere wäre zu hinterfragen, ob die **Extremismustheorie, die in ihrer Genese einem eher geheimdienstlichen und sicherheitspolitischen Ansatz** entspringt, eine geeignete Grundlage für die Evaluation von zivilgesellschaftlichen präventiven Angeboten ist, die in erster Linie sozialarbeiterischen und politisch-educativen Ansätzen folgen. Andere **wissenschaftlich fundierte Theorien der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Sozialen Arbeit** könnten hier gewinnbringender für die Weiterentwicklung der evaluierten Maßnahmen sein.

7. Berichterstattung an den Deutschen Bundestag

- Keine Anmerkungen –

Nachsatz: Wichtigste Forderungen an ein kommendes Demokratiefördergesetz:

Zum Abschluss wollen wir Ihnen außerdem noch die, aus Sicht der Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen aus der extremen Rechten, wichtigsten Eckpunkte senden, die ein Demokratiefördergesetz umfassen sollte:

- 1. Zweckgebundene Förderung von zivilgesellschaftlichen regionalen Ausstiegsberatungen flächendeckend in allen Bundesländern nach dem Subsidiaritätsprinzip.** Diese müssen fachlich wie finanziell so ausgestattet sein, dass Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit im Sinne einer Einzelfallbetreuung von Menschen mit tief verankerten menschenfeindlichen Einstellungen und Handlungsweisen langfristig möglich ist und dass auch weitere Aufgabenfelder der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, wie bspw. die Umfeldberatung, Bildungsangebote, Netzwerkarbeit und Qualitätsmanagement abgedeckt werden können. Nähere Informationen finden Sie dazu auch in unserem [Positionspapier zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen](#).
- 2. Ausreichende Förderung, sodass die Beratungsstellen nach den Qualitätsstandards der BAG Ausstieg arbeiten können.** Um diesen Standards gerecht zu werden, ist eine spezifische Personal- und Infrastruktur der einzelnen Beratungsstellen notwendig. Dazu gehört u.a., dass jedes Beratungsgespräch mit zwei professionellen Fachkräften durchgeführt und die Sicherheit für alle Beteiligten, z.B. durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen, gewährleistet werden kann.
- 3. Planungssicherheit durch Verstetigung.** Ausstiegsprozesse sind langfristig angelegt und dauern im Durchschnitt etwa 3 Jahre; Ausstiegswillige, Bezugspersonen und Fachkräfte melden sich evtl. erst Jahre nach Angebotsvorstellungen oder Fortbildungsveranstaltungen bei Beratungsangeboten. Ausstiegsprozesse und Beratungsanfragen folgen in der Regel keiner Projektlogik. Um qualifiziertes und erfahrenes Personal einstellen und auch langfristig halten zu können, ist die jährliche Befristung in der Praxis ebenfalls extrem hinderlich und senkt die Attraktivität des Berufsfeldes.
- 4. Unabhängigkeit von Sicherheitsbehörden.** Zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit folgt nicht dem Legalitätsprinzip, dient nicht der Informationsgewinnung und nimmt keine Gefahreinschätzungen für Dritte vor. Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit orientiert sich an den Anliegen der Ratsuchenden und arbeitet im Sinne einer Menschenrechtsprofession für ein solidarisches Zusammenleben aller und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.